

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 19.07.2021 bis 23.07.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Offenlage vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
1	Öffentlichkeit Schreiben vom		
	Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.		
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.07.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
1	Kreis Heinsberg: Federführung mit Schreiben vom 10.08.2021		
	<p>Seitens der unteren Naturschutzschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der Kreistraßenbaubehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt, die untere Immissionsschutzbehörde sowie die Brandschutzdienststelle Kreis Heinsberg nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Aus amtsärztlicher / umweltmedizinischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist die nachgelagerte Genehmigungsebene zuständig. Diesbezügliche Belange können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geregelt werden. Die generelle Vollziehbarkeit der Planung wird jedoch nicht in Frage gestellt. Hinweise auf das Vorkommen von Altlasten bestehen derzeit nicht. Durch die Aufweitung des Nutzungskataloges werden ergänzende Nutzungen zulässig, diese zeichnen sich jedoch nicht durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinweis: Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten ist für die neu hinzukommende Nutzung im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren/Nutzungsänderungsverfahren gutachterlich nachzuweisen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.10.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p>			
1	<p>Kreis Heinsberg: Federführung mit Schreiben vom 08.11.2021</p>		
	<p>Seitens der Kreisstraßenbaubehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt: Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers muss gewährleistet sein.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist die nachgelagerte Genehmigungsebene zuständig. Diesbezügliche Belange können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geregelt werden. Die generelle Vollziehbarkeit der Planung wird jedoch nicht in Frage gestellt. Hinweise auf das Vorkommen von Altlasten bestehen derzeit nicht. Durch die Aufweitung des Nutzungskataloges werden ergänzende Nutzungen zulässig, diese zeichnen sich jedoch nicht durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe aus.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven - im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 30.11.2021, des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2021 und des Rates am 08.12.2021

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Untere Immissionsschutzbehörde: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Hinweis: Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten ist für die neu hinzukommende Nutzung im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren/Nutzungsänderungsverfahren gutachterlich nachzuweisen.	Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Genehmigungsverfahrens.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2			

Übersicht über den Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven

